

(A) (Tschoeltsch [F.D.P.]

(Abgeordneter Paus [Detmold] [CDU]: Das Thema ist verbraucht!)

wie dringend wir eine Novellierung der Geschäftsordnung herbeiführen müssen und daß wir uns auch einmal über das Beratungsverfahren insgesamt Gedanken machen müssen.

(Beifall bei F.D.P. und GRÜNEN)

Zum Thema Verbraucherpolitik im allgemeinen und Verbraucherschutz im besonderen:

Die F.D.P. kann dazu nur ein uneingeschränktes Ja sagen. Da gibt es viele Argumente; sie sind bisher siebenmal vorgetragen worden. Ich will es mir ersparen, das Ganze zu wiederholen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir haben unsere Kritik angemeldet. Um es einfach auf den Punkt zu bringen, warum wir den Antrag ablehnen:

Er kostet mehr Geld. Wird er umgesetzt, würde das bedeuten, daß das Land mehr Geld dafür ausgeben muß und daß die Kommunen mehr Geld dafür ausgeben müssen. Obwohl wir insgesamt positiv zum Inhalt stehen, sagen wir: Das können wir uns im Augenblick nicht leisten, es gibt Wichtigeres zu tun. Ich finde es auch einfach nicht fair, wenn immer gesagt wird: Bitte nicht an dieser Stelle, man solle doch an anderen Stellen sparen. Nein, meine Damen und Herren, wir sollten ehrlich sein und dem Bürger sagen: Wir können im Augenblick nicht alles Wünschenswerte umsetzen, und dazu zählt dies.

Aus diesem Grunde lehnt die F.D.P. den Antrag ab.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Präsidentin Friebe:** Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Busch das Wort.

**Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und

(C)

Herren! Herr Tschoeltsch, da kann ich Ihnen gleich weiterhelfen. Sie haben gesagt: Wir können uns das nicht leisten.

Wir GRÜNEN haben in den Haushaltsberatungen seit 1991 jedes Mal den Antrag gestellt, 3 Millionen DM von der Förderung für Messen und Ausstellungen, was wirklich eine originäre Aufgabe der Unternehmen ist, zu sparen und dieses Geld dem Verbraucherschutz zuzuweisen. Das wäre eine Erhöhungsmaßnahme, die kostenneutral und verursachergemäß im Landeshaushalt zu finanzieren wäre. Damit könnten wir den Verbraucherschutz stärken. Und wenn das wirklich Ihre Absicht ist, Herr Tschoeltsch, wenn Sie wirklich der Meinung sind, daß das eine wichtige Aufgabe ist, könnten Sie unserem Antrag ja zustimmen, dann hätten wir schon etwas mehr Geld, um diese wichtige Aufgabe zu unterstützen.

Wir GRÜNEN sind der Meinung, daß die Förderung der Verbraucherinnenberatung sehr wohl eine öffentliche Aufgabe gerade auch in der Marktwirtschaft ist.

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Beispielsweise in Schulen - warum nicht dort?)

- Das habe ich nicht verstanden, stellen Sie eine Zwischenfrage!

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Warum beispielsweise nicht in Schulen? Das können wir doch verstärken!)

- Ja, selbstverständlich. Es ist überhaupt keine Frage, daß wir die Förderung des Verbraucherschutzes in Schulen unterstützen wollen,

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Ja, und?)

aber wir brauchen daneben und zusätzlich eine Verbraucherberatung, die für jedermann zugänglich ist. Es gibt ja auch - Herr Tschoeltsch, das werden Sie wissen - Leute, die schon zu alt sind, um in die Schule zu gehen,

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Man kann aber immer dazulernen, Herr Dr. Busch!)

(D)

(A) (Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE])

die aber trotzdem eine Verbraucherberatung erfahren können müssen. Das soll nicht heißen, daß es für einige nicht auch noch nützlich wäre, wieder in die Schule zu gehen.

Ich glaube, daß Verbraucherinnen und Verbraucher in einer Marktwirtschaft strukturell gegenüber den Unternehmen im Nachteil sind. Sie verfügen über fehlerhafte, unvollständige oder irreführende Produktinformationen, sie haben kaum juristische Kenntnisse oder Zugang zu juristischem Beistand, sie lassen sich von ausgefeilten psychologischen Methoden verunsichern und beeinflussen.

Diese Nachteilsituation muß ausgeglichen werden. Dazu haben wir die Verbraucherberatungsstellen - übrigens auch die Verbraucherinitiative in Bonn -, die auf verschiedenen Wegen dem gleichen Ziel dienen, nämlich diese strukturellen Nachteile der Verbraucherinnen zu verringern und gleichzeitig ökologische und soziale Mißstände und Nachteile zu bekämpfen. Dazu dient zum Beispiel die Schuldnerinnenberatung, die gerade schon zu Recht herausgehoben wurde, aber auch die Informationen über ökologisch verträgliche Produkte. Wir haben ja die skandalöse Situation zum Beispiel der radioaktiven Bestrahlung von Lebensmitteln, was für die Normalverbraucher praktisch kaum zu erkennen ist, oder die gentechnische Herstellung von Lebensmitteln als weitere große Problemfelder.

(B)

Das sind die Aufgaben. Ich denke, wir sollten uns zunächst einmal an die eigene Nase fassen und fragen, was die Landesregierung mehr tun kann. Ich habe unseren Haushaltsantrag vorgestellt. Es gibt auch andere Möglichkeiten, aber wir sind der Meinung, daß hier mehr getan werden muß.

In dem Antrag - das muß ich kritisierend feststellen - fehlt eine Konkretisierung dessen, was zum Beispiel flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Verbraucherberatungsstellen bedeuten soll. Der Anspruch "Verbraucherpolitik 2000" ist wirklich etwas zu hoch gegriffen.

Dann müßte man sich schon mit dem Problem auseinandersetzen, ob das Konzept, das jetzt hinter diesem "flächendeckend" steht - nämlich eine Konzentration

(C)

nur auf die großen Städte - nicht eine strukturelle Benachteiligung des ländlichen Raumes bedeutete.

Eine weitere Frage: Welche inhaltlichen Schwerpunkte sollen in der Beratung gesetzt werden? An diesem Punkt muß ich Frau Brüning zustimmen, weil das in dem Antrag der SPD auch nicht im Ansatz geklärt ist.

Ich denke, es geht in erster Linie darum, mehr Geld im Rahmen des Landeshaushalts für Verbraucherberatung bereitzustellen. Ich finde es gut, daß die SPD in ihrem Antrag ausdrücklich die Möglichkeit der Finanzierung über die Benutzer sehr restriktiv angesprochen hat. Hier steht ja, daß eine Finanzierung nur bei speziellen, weitergehenden Serviceleistungen sowie bei ausgewählten Informationsmaterialien in Frage kommt, eine allgemein kostenpflichtige Beratung einkommensschwache Bürger von den Beratungsleistungen ausgrenzen würde und deshalb abgelehnt werde.

Dem stimme ich ausdrücklich zu. Es kann nicht angehen, daß über prohibitive Gebühren die Verbraucherberatung im Grunde verhindert und ein Zugang zu ihr unmöglich gemacht wird.

Als letztes will ich noch einen Aspekt aufgreifen, zu dem Sie nicht Stellung bezogen haben, Frau Brüning: Sinngemäß haben Sie in den Ausschußberatungen kritisiert, daß die Verbraucherberatungsstellen zunehmend "sonstige politische Aufgaben" wahrnehmen, also quasi neben ihren originären Aufgaben auch noch sonstige politische Aufgaben wahrgenommen haben. Darunter kann ich mir nur vorstellen, daß die Verbraucherberatungsstellen hier und da einmal Kritik geübt haben, etwa an bestimmten Produzenten, die mangelhafte Produkte auf den Markt gebracht haben.

(D)

Ich weiß nicht, ob das gemeint ist, wenn Sie von "sonstigen politische Aufgaben" sprechen. Mir ist an der Öffentlichkeitsarbeit nichts aufgefallen, was nicht ihrer originären Aufgabe entspräche, nämlich die Verbraucherinnen und Verbraucher über Produkte sachgerecht zu informieren.

Dem Antrag der SPD können wir leider nicht zustimmen, weil er diese konzeptionellen Überlegungen nicht ausführt. Wir werden uns bei der Abstimmung enthalten. - Danke schön.

(A)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Einert das Wort.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Einert: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Grundsatz stimmen alle zu. Man muß schon erhebliche Klimmzüge unternehmen, um in dem Punkt noch einen großen Streit zwischen den Fraktionen erkennen zu können. Es muß ja auch gar nicht schlecht sein, daß man einmal in vielen Grundpositionen übereinstimmt.

Ich möchte nur ein paar abschließende Bemerkungen zu dem Thema machen: Es ist gut - diese Federn kann sich jeder an den Hut stecken -, daß der Bund zumindest noch für 1993/94 die Zuschüsse in der alten Höhe zahlt. Allerdings werden die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Sie verzeichnen abnehmende Tendenz und sind auf der Höhe von 1992 eingefroren worden. Für das Land Nordrhein-Westfalen bedeutet das einen Betrag von 902 000 DM. Das ist viel Geld. Das will ich gar nicht bestreiten.

(B)

Nur haben wir trotz begrenzter eigener Mittel die Lohnkosten und Sachausgaben immer aufgestockt, da der Bund seinen Betrag in Höhe von 902 000 DM auf der Basis 1992 eingefroren hat. Deshalb ist das ein Absinken der Bundeszuschüsse. Das muß man wissen.

Wir denken gar nicht daran, dieses Absinken durch eine überproportionale Erhöhung von Landesmitteln auszugleichen. Das können wir im übrigen auch gar nicht.

Darüber hinaus hat der Bund erklärt, das wäre eine auslaufende Finanzierung für 1993/94 mit dem ausdrücklichen Ziel, ab 1995 nichts mehr zu geben. Zwar ist es bis 1995 noch eine ganze Zeit hin - wer weiß, was bis dahin passiert -, aber jedenfalls ist das der gegenwärtige Stand der Diskussion.

Jetzt komme ich zu einem ganz zentralen Punkt, über den wir vielleicht noch streiten können, nämlich zu der Frage: Wer ist denn in der Verbraucherberatung und im Verbraucherschutz wofür zuständig? - Die Position der Landesregierung ist eindeutig. Was die Aufgabe der Verbraucherberatung und des Verbrau-

(C)

cherschutzes im Sinne von gesetzlichen Maßnahmen angeht, so sind in erster Linie Bundesgesetze zuständig. Ich nenne als Beispiel das Lebensmittelrecht.

Das Land hat zum Beispiel in der Eichverwaltung seine Zuständigkeit. Aber in der Frage der Verbraucherberatung erkläre ich hier sehr unmißverständlich: Im Sinne der unmittelbaren Daseinsvorsorge ist das eine echte kommunale Aufgabe. Daran lassen wir überhaupt keinen Zweifel aufkommen.

Ich möchte deshalb die Kolleginnen und Kollegen der CDU bitten, Ihren Grundsatz von der Subsidiarität, den sie sonst bei jeder passenden und manchmal auch unpassenden Gelegenheit verkünden, hier gefälligst anzuwenden. Deshalb kann es keinen Zweifel daran geben, daß Verbraucherberatung unmittelbare Daseinsvorsorge für den Bürger in einer Kommune darstellt.

Das kommt schließlich ganz eindeutig darin zum Tragen, daß Verbraucherberatungs- und -schutzorganisationen von verschiedenen Trägern - nicht zuletzt auch kommunalen und gesellschaftlichen Gruppen - entwickelt wurden. Es bestehen Verträge zwischen der Verbraucherberatungsorganisation auf Landesebene und den Kommunen. Die Kommunen haben nie einen Zweifel daran gelassen, daß sie das als unmittelbare kommunale Aufgabe ansehen.

(D)

Im Sinne einer positiven Begleitung geben das Land und bisher auch der Bund Zuschüsse an die Verbraucherberatungsstellen, die das dann durch Verträge zwischen den Kommunen und den Verbraucherselbsthilfeorganisationen mit Leben ausfüllen.

Etwas anderes kann auch gar nicht funktionieren. Sonst müßte das Land eigene Organisationsformen in den Kommunen einrichten und aufbauen. Es wäre ein Wahnsinn, das überhaupt in Angriff nehmen zu wollen. Das wollte ich nur noch einmal in aller Deutlichkeit herausstellen. Denn daraus ergeben sich auch die wenigen Juckepunkte der Diskussion: die Lücken im Netz der Beratungsstellen, Landesmittel auch gerecht zu verteilen sowie die Frage nach den Bundeszuschüssen.

Wenn man es in diesem abgestuften System begreift und gleichzeitig der Bund ein Verbraucherschutz- und

(A) (Minister Einert)

Verbraucherberatungsgesetz konzipiert, muß er das entweder als l'art pour l'art betrachten oder soll sich gefälligst heraushalten.

Wir vertreten eine andere Position, daß es nämlich hier darum gehen muß, solche Selbsthilfeorganisationen, wie es die Verbraucherberatungs- und -selbsthilfeorganisationen sind, sowohl durch Landes- wie auch durch Bundesmittel zu unterstützen, wie das in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen der Fall ist. Einen solchen Antrag wollen wir einreichen, um das über den Bundesrat noch einmal zu versuchen.

Jetzt bin ich bei einer weiteren Bemerkung, nämlich der Frage der Verteilung von Landesgeldern.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es kann doch einfach nicht angehen, daß wir - ich rede jetzt nicht von Par-ordre-du-mufti-Entscheidungen - in Nordrhein-Westfalen eine ganze Reihe von Städten haben, die Zuschüsse zu den Ausgaben in Höhe von höchstens 10 % zahlen, und daß wir eine ganze Reihe von Gemeinden haben, die bereit sind, sich dynamisch mit 50 % an den Ausgaben zu beteiligen.

(B) Wir alle können doch nicht hinnehmen, daß die einen - aus welchem Grund auch immer - erklären: Mehr als 10 % können oder wollen wir nicht bezahlen. Seht ihr anderen zu, wie ihr dann mit dem Geld zu Rande kommt! Das kann eigentlich nicht funktionieren.

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Kollege Tschoeltsch wollte eine Zwischenfrage stellen.

Präsidentin Friebe: Und Sie gestatten das?

(Minister Einert: Ja!)

- Bitte schön, Herr Tschoeltsch.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.): Herr Minister, wenn ich richtig informiert bin, gibt es diese Ungleichbehandlung bereits seit 1980. Das heißt, Sie

(C) haben 13 Jahre Zeit gehabt, das zu ändern. Wie wollen Sie das ändern?

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Einert: Es ist richtig - ob das nun seit 1980 besteht, das lasse ich jetzt einmal offen. Aber wir stimmen darin überein: Es besteht seit vielen Jahren.

Es hat seit längerer Zeit immer Anflüge gegeben, das zu verändern - Appelle, Aufforderungen. Meistens hat sich auch der Landtag insgesamt damit geholfen, daß er in den jährlichen Haushaltsberatungen entsprechende Aufstockungen der Mittel vorgenommen hat, nicht um das Problem mit dem Mantel christlicher Nächstenliebe, sondern mit mehr Geld zuzukleben.

(Abgeordneter Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE]: Das geht nicht mehr!)

(D) Wir stimmen darin überein, daß dieser Prozeß so nicht weitergehen kann. Ich erwarte nicht von heute auf morgen, daß Städte, die heute weniger als 10 % zahlen, morgen 50 % zahlen, aber ich erwarte eine generelle Erklärung, ob eine Stadt aus der Sicht der Kommunalpolitik die Verbraucherberatung so hoch einstuft, daß sie weiterhin Wert darauf legt, daß sich Verbraucherberatungsstellen in den Mauern dieser Gemeinde befinden, oder aber die Stadt gibt zu erkennen, daß sie auf Dauer nur bereit ist, 10 % zu zahlen. Dann muß sich die Stadt fragen lassen, ob sie überhaupt noch Wert darauf legt, eine eigene Verbraucherberatung zu haben. An dieser Entscheidung kommt eine Stadt, der gewählte Rat einer Stadt, nicht vorbei.

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD)

Wenn man einen Stufenplan entwickelt - ich weiß, in welcher finanziellen Not die Städte sind -, bin ich sofort damit einverstanden, daß man das etwas längerfristig anlegt. Aber die Grundsatzentscheidung muß die kommunale Selbstverwaltung treffen.

Wir werden uns - davon gehe ich aus - trotz aller finanziellen Enge des Landes wenigstens in dem Maße wie bisher daran beteiligen, also nicht etwa, wie es einige darstellen wollen, uns auf Kosten der Kommunen sanieren, sondern wir möchten und wol-

(A) (Minister Einert)

len gerne zumindest wie im bisherigen Umfang weiter Landesmittel dafür zahlen. Wir erwarten aber, daß die Lastenverteilung einigermaßen auch innerhalb der kommunalen Familie erfolgt und sich nicht einige auf Kosten von anderen Städten absentieren. Um nichts anderes geht es in dieser Frage.

Wenn wir es in diesem Zusammenhang sehen, glaube ich, werden wir auch - trotz einiger Detailunterschiede - im Grundsatz darin übereinstimmen, daß Verbraucherberatung und Verbraucherschutz wichtig sind, daß jeder seine Aufgaben in dem Zusammenhang zu erfüllen hat. Dann kommen wir auch zu einem Konsens und zu einem Kompromiß in dieser Frage. Dann werden wir uns gemeinsam bemühen, den Bund auch für bestimmte Grundpositionen in diesem Boot zu behalten. Dann werden wir auch erfolgreich sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(B) Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 11/5414, den Antrag der SPD anzunehmen. Wer der Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Die Fraktionen der CDU und F.D.P. Enthält sich jemand der Stimme? - Die Fraktion der GRÜNEN hat sich enthalten. Damit ist der Antrag der Fraktion der SPD angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - Mitbestimmungsgesetz NW**

Gesetzentwurf  
der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/4929

erste Lesung

in Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/5019

erste Lesung

und

**Drittes Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/5258

erste Lesung

- Zunächst erteile ich zur Einbringung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Kreutz das Wort. Bitte schön!

(D) **Abgeordneter Kreutz (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mitte vergangenen Jahres hat der Deutsche Gewerkschaftsbund seine Vorschläge zur Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes für Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Bedauerlicherweise hat der SPD-Fraktionsvorstand unsere wiederholte Bitte abgelehnt, die Vorschläge des DGB entweder allein oder auch gemeinsam mit uns als Gesetzentwurf in den Landtag hier einzubringen.

Wir haben daraufhin selbst einen Gesetzentwurf vorgelegt, der vollinhaltlich den Vorschlägen des DGB entspricht. Wir haben dies erstens getan, meine Damen und Herren, weil es für uns nicht akzeptabel ist, daß die Novellierung eines Gesetzes über die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst ausschließlich auf der Grundlage eines Entwurfs der Arbeitgeberseite, nämlich der Landesregierung, stattfindet,

(Abgeordneter Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE]: Sehr richtig!)

(A) (Kreutz [GRÜNE])

während die Vorstellungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes außen vor gehalten werden.

(Minister Dr. Schnoor: Das stimmt doch gar nicht!)

Es gehört zu unseren Grundsätzen, daß Politik nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg gemacht werden soll, sondern ihre Interessen und Kompetenzen einbezogen werden müssen. Das ist für uns einfach ein Gebot des demokratischen Anstandes, meine Damen und Herren.

Zweitens halten wir den Entwurf des DGB auch inhaltlich für eine hervorragende Grundlage einer zukunftsorientierten Novellierung des LPVG, insbesondere was die Weiterentwicklung der Mitbestimmung angeht. Der DGB-Landesvorsitzende, Dieter Mahlberg, sagte auf einer Personalrätekonferenz im November letzten Jahres - ich zitiere:

(B) Gerade in der heutigen Zeit des Wertewandels, der tiefen Verunsicherung weiter Bevölkerungskreise halten wir es für sinnvoll und notwendig, mehr Demokratie zu wagen. Je mehr ich dem einzelnen das Gefühl gebe, nicht ohnmächtig Objekt der Entscheidung anderer zu sein, sondern auf möglichst transparente Abläufe Einfluß nehmen zu können, um so stabiler kann sich eine Gesellschaft entwickeln. Dies trifft insbesondere auf das Arbeitsleben zu, wo Entscheidungen des Arbeitgebers gravierende Folgen für die Arbeitnehmer haben können. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Anspruch auf Einbeziehung in diese Entscheidungen haben.

Meine Damen und Herren, wir GRÜNEN fühlen uns verpflichtet, Demokratie in diesem Sinne weiterzuentwickeln und zu verwirklichen. Dies gilt gerade in einer Zeit, in der die Bonner Koalition den Abbau von Arbeitnehmerrechten und sozialen Errungenschaften auf breiter Front bis hin zum Bruch geltender Tarifverträge betreibt.

Mit der Novelle von 1984 war das nordrhein-westfälische Landespersonalvertretungsgesetz trotz offenkundiger Schwächen zu einem der fortschrittlichsten

(C) Personalvertretungsgesetze in der Bundesrepublik geworden. Doch die Vielzahl der unbestimmten Rechtsbegriffe gerade in den mitbestimmungsrelevanten Fragen hat dazu geführt, daß sich durch die restriktive Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts in Münster ein Abbau der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst vollzog - durchaus im Gegensatz zu den Intentionen der 84er Novelle.

Angesichts des Gesetzentwurfs der Landesregierung muß man allerdings heute feststellen, daß sie mittlerweile von den damaligen Zielen abgerückt ist und die restriktive Rechtsprechung per Gesetz bestätigen will.

(Abgeordneter Reinhard [Gelsenkirchen] [SPD]: Ist ja gar nicht wahr! - Minister Dr. Schnoor: Stimmt doch nicht!)

(D) Auch in anderen Bundesländern ist die Zeit nicht stehengeblieben. In Hessen und in Rheinland-Pfalz konnte die gewerkschaftliche Forderung nach Einbeziehung von Anhörungs- und Mitwirkungstatbeständen in die Mitbestimmung bereits realisiert werden. Mit der Einführung der sogenannten Allzuständigkeit der Personalräte hat das schleswig-holsteinische Mitbestimmungsgesetz für den öffentlichen Dienst einen neuen und umfassenden Mitbestimmungsstandard gesetzt.

Daß die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ihre arbeiternehmer- und mitbestimmungsfeindliche Grundeinstellung mit einer Verfassungsbeschwerde dagegen unterstrichen hat, darf für uns in Nordrhein-Westfalen kein Grund zum Rückzug sein, sondern im Gegenteil eine Aufforderung dazu, durch die Aufnahme einer entsprechenden Regelung, die wir im übrigen für verfassungskonform halten, unzweideutig Partei zu ergreifen. Wir fordern, daß Nordrhein-Westfalen sich dieser Entwicklung in anderen Bundesländern anschließt und umfassende Mitbestimmungsrechte einschließlich des Initiativrechts des Personalrats verankert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mitbestimmungsrechte können aber nur dann sinnvoll greifen, wenn die übrigen rechtlichen und materiellen Rahmenbedingungen stimmen, meine Damen und

(A) (Kreutz [GRÜNE])

Herren. Dazu gehört - erstens - eine qualitativ wirkungsvolle Informationspflicht der Dienststellenleitung, die bereits bei der Vorbereitung und Planung mitbestimmungspflichtiger Angelegenheiten einsetzt. Eine Mitbestimmung, die nur auf bereits gesetzte Fakten reagieren kann, verdient diese Bezeichnung nicht und schafft zudem unsinnige Reibungsverluste und Kosten.

Gestützt auf die Erfahrungen mit der Mitbestimmung bei Rationalisierungs-, Technologie- und Organisationsangelegenheiten, weisen die Gewerkschaften darauf hin, daß die Verankerung umfassender Informationsrechte von Beginn der Planung an zu einer Beschleunigung der Beteiligungsprozesse und zur Erhöhung der Qualität von Umstrukturierungen führen wird.

Zweitens gehört dazu eine Verbesserung der Stellung des Personalrats in räumlicher, materieller und personeller Hinsicht und im Hinblick auf seine Qualifizierungsmöglichkeiten; denn nur ein handlungsfähiger und kompetenter Partner ist ein gleichwertiger und guter Verhandlungspartner.

(B) Der Gesetzentwurf der Landesregierung will von alledem nichts wissen. Der DGB hat ihn als Ausdruck einer - so wörtlich - "konservativen Grundhaltung" und "auf der ganzen Linie enttäuschend" zurückgewiesen. Bisherige Mitbestimmungsrechte großer Beschäftigtengruppen werden verschlechtert und das Gesamtniveau der Mitbestimmung gesenkt.

Wir glauben, meine Damen und Herren, daß dahinter die Frage nach den generellen Perspektiven für den öffentlichen Dienst selbst steht. Wer davon ausgeht, daß es um die qualitative Verbesserung bedarfsgerechter öffentlicher Dienstleistungen geht, um mehr Bürgernähe und Transparenz, um demokratischen und sozialen Fortschritt, der wird einen Ausbau der Mitbestimmung nicht als Bedrohung empfinden, sondern als Chance zur Einbeziehung der Kompetenzen der Beschäftigten und zur Herstellung tragfähiger Konsense.

Wer aber als öffentlicher Arbeitgeber davon ausgeht, daß es künftig um den Vollzug eines Abbaus öffentlicher Dienstleistungen beim Land und bei den Kommunen geht, um einen Rückzug aus sozialer Verant-

(C) wortung, bei dem letztlich weder auf den gesellschaftlichen Bedarf noch auf die Belange der Beschäftigten Rücksicht zu nehmen ist, der wird dazu neigen, sich gegen eine Weiterentwicklung der Mitbestimmung zu sperren.

Die letztere Perspektive ist maßgeblich für die mitbestimmungsfeindliche Haltung der F.D.P.-Fraktion. Sie scheint aber mittlerweile auch die Haltung der Landesregierung zu beeinflussen, die gleich den privaten Arbeitgebern Kurs darauf nimmt, finanzielle Probleme durch Personalabbau auf breiter Front lösen zu wollen.

Unseres Erachtens wäre aber die SPD-Fraktion gut beraten, wenn sie der Versuchung widerstände, daraus eine restriktive Haltung zur Mitbestimmung abzuleiten; denn gerade dann, wenn den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes derartige Zumutungen bevorstehen, ist es ein Gebot demokratischer und sozialer Verantwortung, ihnen Möglichkeiten zur effektiven Interessenvertretung einzuräumen.

(D) Wir wissen, meine Damen und Herren, daß die Auseinandersetzung innerhalb der SPD um das Landespersonalvertretungsgesetz andauert. Die Dortmunder Unterbezirkskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen hat beispielsweise die SPD-Fraktion einstimmig aufgefordert, die Vorschläge des DGB zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Begründung des entsprechenden Antrags werden die SPD-Landtagsabgeordneten - also Sie hier - ausdrücklich aufgefordert, sich die Frage zu stellen, ob sich ihre Einstellung zur Novelle des LPVG mit ihrer Mitgliedschaft in DGB-Gewerkschaften vereinbaren läßt.

Wir geben deshalb die Hoffnung noch nicht auf, daß sich in der SPD-Fraktion ein Sinneswandel vollzieht. Es kann doch auch bei Ihnen niemand wollen, daß die im DGB organisierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dort, wo landespolitische Reformen gefordert sind und nicht mit dem Finger nach Bonn gezeigt werden kann, nur auf uns GRÜNE als Kooperationspartner zurückgeworfen werden.

(A) (Kreutz [GRÜNE])

(Abgeordneter Reinhard [Gelsenkirchen] [SPD]:  
Da sind sie aber verlassen!)

Ich will nicht verschweigen, daß aus grüner Sicht die Vorschläge des DGB in einigen wichtigen Fragen ergänzungsbedürftig sind. Dies betrifft zum Beispiel die umfassende Verankerung des Umweltschutzes in den Aufgaben der Personalräte, dem ein gleiches Gewicht wie dem Arbeits- und Gesundheitsschutz zukommen muß, die Stärkung von Frauenrechten in der Dienststelle und im Personalrat, die Demokratisierung auch der Personalvertretung selbst durch Stärkung der Personalversammlung und der Individualrechte der Beschäftigten.

Wir sollten uns auch der Frage stellen, was wir tun können, um den unhaltbaren Zustand zu beenden, daß die große Zahl der Beschäftigten von konfessionell getragenen Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Kindergärten aus dem öffentlichen Personalvertretungsrecht ausgegrenzt sind.

Zu solchen offenen Fragen werden wir noch ergänzende Vorschläge in die Beratungen einbringen. Vielleicht sind ja auch interfraktionelle Konsense über einige Selbstverständlichkeiten möglich, zum Beispiel darüber, daß Schwule und Lesben in den Schutz des Diskriminierungsverbots einbezogen werden müssen. Wir hoffen, daß sich in den künftigen Beratungen gerade auch bei der SPD-Fraktion noch einiges bewegen läßt. - Ich danke Ihnen.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich darf Frau Larisika-Ulmke für die Fraktion der F.D.P. das Wort erteilen. Bitte schön!

Abgeordnete Larisika-Ulmke (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kreutz, bei Ihren Ausführungen hat man den Eindruck, daß der Staat für den öffentlichen Dienst dazusein hat. Der öffentliche Dienst hat für die Bürger dazusein.

(Beifall bei der F.D.P.)

(C)

Der Gesetzentwurf der F.D.P. zum Landespersonalvertretungsgesetz ist ja nicht neu. Aber wir denken, daß er dringender und notwendiger denn je ist. Wir hatten hier im Hause eine sehr interessante, qualifizierte Diskussion über das Thema "schlanke Unternehmen". Wir diskutieren hier über "schlanken Staat". Aber wir wissen auch alle, daß mit dem Abbau zu schlanken Unternehmen und zu einem schlanken Staat auch schmerzhaft Prozesse verbunden sind.

Wenn ich hier sage, daß der öffentliche Dienst für den Bürger dazusein hat, so betrachte ich eben den öffentlichen Dienst als ein öffentliches Unternehmen, das Dienstleistungen für den Bürger zu erbringen hat, und zwar unter dem Gesichtspunkt, daß die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes ihren sicheren Arbeitsplatz haben. Das muß man sich in der augenblicklichen Situation durch den Kopf gehen lassen. Es gibt für jeden Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes einen gesicherten Arbeitsplatz mit steigenden Gehältern. Auch das muß man sich einmal in der augenblicklichen Situation durch den Kopf gehen lassen.

Wir diskutieren hier im Hause ja nicht umsonst. Die Bürger-Kommission hat einige Themen angeschnitten, wir haben hier den Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform. Meine Damen und Herren, wenn wir nicht bereit sind, auch schmerzhaft Eingriffe bzw. Eingriffe vorzunehmen, die der Effizienz des öffentlichen Dienstes entsprechen und die auch die Kosten des öffentlichen Dienstes senken können, dann sind alle Beschlüsse, Kommissionen und Ausschüsse nur Makulatur. Dann können wir die Papiere, die dort erarbeitet werden, in den Papierkorb werfen.

(D)

(Abgeordneter Reinhard [Gelsenkirchen] [SPD]: Was hat das mit Mitbestimmung zu tun?)

- Herr Kollege Reinhard, das hat erheblich mit Mitbestimmung zu tun. Fragen Sie einmal jeden einzelnen Minister Ihrer Regierung in einer ruhigen Stunde, wie er zu den Auswirkungen der mitbestimmungspflichtigen Tatbestände im Landespersonalvertretungsgesetz steht, wenn es darum geht, schwierige Prozesse und Umwandlungen - sogar hier im Landtag - vorzunehmen.



(A) (Larisika-Ulmke [F.D.P.]

(Abgeordneter Reinhard [Gelsenkirchen] [SPD]:  
Dazu sage ich gleich etwas!)

- Doch, Herr Kollege Reinhard. Sprechen Sie mit ihnen; sie werden es Ihnen bestätigen.

Meine Damen und Herren, Kollege Reinhard, wir als F.D.P. wollen die Mitbestimmung so wie in der privaten Wirtschaft. Aber wir wollen nicht diese Ausweitung, wie sie sich für uns in manchen Bereichen darstellt. Beispiele habe ich Ihnen schon häufig genug genannt, die mir von fachkundigen Leuten immer wieder bestätigt werden. Aber Sie können sie gern noch einmal hören. Hochschulrektoren haben Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, um über eine bestimmte Zeit ein Forschungsvorhaben durchzuführen. Die Mittel fließen ihnen aus der Hand, weil der Personalrat dermaßen lange an diesen Dingen sitzt, daß sie keine Zeitarbeitskräfte einstellen können, so daß ihnen die Mittel aus den Händen fließen.

Weiteres Beispiel: Eine kleine Kommune will anbieten, daß die Bürger auch zu später Stunde das Rathaus aufsuchen können. Der Rat beschließt das in seiner Gesamtheit, der Personalrat lehnt es ab. Damit ist das blockiert. Meine Damen und Herren, das kann doch nicht Wille des Gesetzgebers sein, auch nicht

(B) Wille des Bürgers: demokratisch gewählte Vertretungen, die im Auftrag des Bürgers etwas beschließen, und ein Personalrat spricht sich dagegen aus. Das kann auch nicht im Sinne einer Effizienzsteigerung sein.

Meine Damen und Herren, die mitbestimmungspflichtigen Tatbestände, die Einrichtung der Einigungsstelle, die Langwierigkeit der Einigungsverfahren führen wirklich zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen der Handlungsfähigkeit demokratisch gewählter Vertretungen und auch der demokratisch eingesetzten Dienststellenleiter. Sprechen Sie doch einmal mit Dienststellenleitern! Keiner wagt es aufgrund von Anbindungen an Gewerkschaften und Organisationen, das offen zu sagen, weil sie dann Schwierigkeiten bekommen. Aber wenn Sie mit ihnen Gespräche führen, werden sie es Ihnen bestätigen.

Der Steuerzahler hat ein Recht darauf, daß die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gesteigert und die Kosten gesenkt werden. Ich führe noch ein-

mal den Finanzminister an. Der Finanzminister will ja entgegen unseren Vorstellungen - wir haben da noch andere Vorstellungen - 7 000 Stellen im öffentlichen Dienst einsparen, und diese müssen mindestens eingespart werden. Wie soll das denn gehen, ohne daß man im Personalvertretungsgesetz Änderungen und Einschränkungen vornimmt!

Die Forderung nach der Privatisierung von Bereichen des öffentlichen Dienstes ist zwar - sie werfen uns das gelegentlich vor - eine Erfindung der F.D.P. - darüber sind wir gar nicht unglücklich, sondern darauf sind wir sogar stolz -, aber sie wird mittlerweile auch von anderen Leuten und Parteien übernommen. Auch das ist eine Frage, die in das Landespersonalvertretungsgesetz hineinreicht.

Meine Damen und Herren, noch einmal unsere Schwerpunkte! Wir wollen die Reduzierung des Mitbestimmungskatalogs des § 72, der sich dann nur noch auf die Wahrnehmung der persönlichen und sozialen Angelegenheiten der Beschäftigten zu beziehen hat. Wir wollen die Erweiterung des Mitwirkungskatalogs - das ist § 73 - um die bisher der Mitbestimmung unterliegenden Tatbestände, insbesondere Angelegenheiten der Organisation, um die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Dienststellen und damit ihre Effizienz zu steigern.

Ich erinnere mich noch an ein Papier des Haushalts- und Finanzausschusses, glaube ich. Wir besuchten eine Kreispolizeibehörde, und da wurde gefragt, warum dort noch nicht PC oder Computer im Einsatz seien. Da wurde uns erklärt: Wir hätten das gern, der Innenminister hat das auch bewilligt, aber der Personalrat blockiert. Meine Damen und Herren, in der heutigen Zeit geht es nicht mehr an, daß unter schwierigsten Bedingungen bereitgestellte Mittel dann blockiert werden.

Herr Innenminister, ich erinnere nur an eines. Wir haben uns dieser Tage in Duisburg über den Einsatz von Computern für Gefahrguttransporte informiert. Ich finde, das ist wirklich eine wunderbare Sache, wie dies mittlerweile abläuft. Wenn nun aber Personalräte sich gegen so etwas aussprechen, dann würde eine hervorragende Einrichtung, die die Zeit verkürzt, die effizient ist, dadurch blockiert werden. Das würde ich außerordentlich bedauern. Dies, wie gesagt, nur

(C)

(D)

(A) (Larisika-Ulmke [F.D.P.]

als Beispiel dafür, wie Dinge behindert werden könnten! - Gott sei Dank wird es hier nicht behindert. Aber es gibt eben Beispiele, daß sich Personalräte massiv gegen etwas stellen.

Wir wollen den Verzicht der Einigungsstelle, weil wir meinen, daß dadurch der Weg zur Letztentscheidung des Kabinetts verkürzt wird. Wir wollen den Wegfall der weitgreifenden pauschalen Freistellungsregelung, die durch Konzentration der Aufgaben entbehrlich wird. Soweit ich mich erinnere, ist dieses Problem auch im Kienbaum-Gutachten angesprochen worden. Und - das ist vielleicht das leichteste für uns - wir stimmen der Verlängerung der Amtszeit auf vier Jahre zu, wie es in Ihrem Gesetzentwurf vorgesehen ist und worüber wir auch bereits diskutiert haben.

Aus dem Entwurf der GRÜNEN kann ich nicht akzeptieren, daß der bisherige Mitbestimmungskatalog, § 72, als neuer Absatz vorgeschaltet wird, der die generelle Mitbestimmung in allen personellen, sozialen, organisatorischen oder sonstigen innerdienstlichen Angelegenheiten vorsieht, die die Beschäftigten insgesamt, Gruppen von ihnen oder einzelne Beschäftigte betreffen oder sich auf diese auswirken. Wenn das so durchgehen sollte, wird sich der öffentliche Dienst in Zukunft nur noch mit sich selber befassen und wird nur noch sehr wenig Zeit für die Belange der Bediensteten behalten. Wir werden im Ausschuß darüber sicherlich noch ausgiebig diskutieren können.

(B)

Wenn Sie von unsinnigen Reibungsverlusten und Kosten sprachen, Herr Kreutz: Sie entstehen gerade durch das, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf fordern. Das kann ich schon vorweg sagen, auch ohne lange voraufgehende Diskussionen im Ausschuß. Damit werden wir mit Sicherheit nicht einverstanden sein.

Abschließend noch einmal: Die F.D.P. hat die Vorstellung, wirklich auch die Initiative zu ergreifen, zu einem echt schlankeren Staat zu kommen und nicht nur immer plakativ etwas zu fordern. Wir sehen die zwingende Notwendigkeit auch aufgrund der Kosten und der Belastungen, die auf den Staat, die auf unser Land immer stärker zukommen. Wir fordern eine Degulierung und die Stärkung der Verantwortlichkeit. Wir sehen nicht, daß das hier vom Regierungsentwurf aufgegriffen wird. Erst recht sehen wir es nicht beim Entwurf der GRÜNEN.

(C)

Wir stimmen der Überweisung der Entwürfe an die zuständigen Ausschüsse zu. - Danke schön.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Innenminister Dr. Schnoor.

Innenminister Dr. Schnoor: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kreutz hat sich mit dem Regierungsentwurf, den ich Ihnen hier vorstelle, auseinandergesetzt. Dabei sind zunächst einmal schon zwei Dinge zurechtzurücken.

Herr Kreutz sagt, die GRÜNEN hätten die Vorstellungen des DGB hier vortragen müssen, sich zu eigen machen müssen, damit die Vorstellungen der Arbeitnehmerseite überhaupt dem Landtag zur Kenntnis kämen. Dies ist eine völlige Verkennung dessen, was hier im Landtag bisher in vielen Jahren gerade in diesem Bereich geschehen ist. Denn es gibt, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, eine Vereinbarung und eine Verpflichtung aufgrund der Neufassung des § 106 LBG, daß nämlich bei der Vorlegung von Entwürfen von der Regierungsseite zugleich auch die Vorstellungen der Gewerkschaften und der Berufsverbände dem Landtag vorzulegen sind. Hätten Sie die Ihnen vorliegenden Unterlagen gelesen, dann wäre Ihnen auch aufgefallen, daß es die Vorlage 11/2016 gibt, die nämlich genau den Gesetzentwurf des DGB enthält.

(D)

Zweite Bemerkung, meine Damen und Herren! Herr Kreutz lobt das Gesetz von 1984. Er sieht es als fortschrittlich an. Wir wollen dieses Gesetz fortschreiben. Die Behauptung des Herrn Kreutz, die Landesregierung habe mit ihrem Gesetzentwurf diese Reform zurückgenommen, ist nachweislich falsch.

(Beifall bei der SPD)

Wir schlagen erstens, neben anderen Dingen auch, eine Erweiterung der Mitbestimmung vor.

Sodann erwähnt Herr Kreutz als Beispiel, daß wir die Unklarheiten, die nach der Rechtsprechung im Bereich des Initiativrechts in der Tat bestanden haben,

(A) (Minister Dr. Schnoor)

nicht beseitigt hätten. Herr Kreutz scheint hier den Gesetzentwurf der Landesregierung nicht gelesen zu haben. Ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten. In Ziffer 20 des Gesetzentwurfs heißt es:

Der Personalrat ist berechtigt, in allen mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten Maßnahmen zu beantragen.

Das war schon die alte Vorschrift.

Jetzt folgt die neue:

Dies gilt auch dann, wenn der Antrag nur einzelne Beschäftigte betrifft.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Innenminister, darf ich Sie einmal unterbrechen! Möchten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Kreutz zulassen?

(Minister Dr. Schnoor: Bitte schön!)

- Bitte, Herr Kreutz!

(B) Abgeordneter Kreutz (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben vorhin das Anhörungsverfahren nach § 106 LBG als eine der Möglichkeiten der Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Vorschläge angesprochen. Ich habe die Unterlage zur Kenntnis genommen und habe feststellen müssen, daß diese Anhörung vor dem Hintergrund stattgefunden hat, daß es offensichtlich sozusagen eine Beschlußlage des Kabinetts gab: Keine Ausweitung der Mitbestimmung, keine zusätzlichen Kosten! Und darüber hinaus noch einen dritten Punkt.

Halten Sie es vor diesem Hintergrund denn tatsächlich für eine offene Diskussion auf gleicher Augenhöhe über solche Vorstellungen, wenn sie unter dem Verdikt solcher Tabubeschlußfassungen bereits geführt werden müssen?

Innenminister Dr. Schnoor: Herr Kreutz, ich muß das richtigstellen. Ich habe nicht gesagt, daß das Verfahren nach § 106 LBG deshalb hier angezogen werden kann, damit der Landtag die Gesetzesvorstellung des DGB zur Kenntnis bekommt, sondern daß

aufgrund der Absprachen mit dem DGB und aufgrund des Verfahrens nach § 106 LBG die Landesregierung verpflichtet ist, dem Landtag den Gesetzentwurf des DGB vorzulegen. Das haben wir getan. Das heißt: Es bedurfte Ihrer Initiative gar nicht, um den Landtag in Kenntnis davon zu setzen, welche Vorstellungen der DGB hat.

(Beifall bei der SPD)

Aber es wäre vielleicht auch ganz gut gewesen, wenn Sie wenigstens eingeräumt hätten, daß Sie sich beim Initiativrecht wohl verlesen haben oder den Gesetzentwurf von uns nicht gelesen haben.

Nach unserem Personalvertretungsrecht, meine Damen und Herren, sind Dienststelle und Personalvertretung gleichermaßen verpflichtet, zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und zum Wohle der Beschäftigten vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Dieser Grundsatz soll durch den Gesetzentwurf der Landesregierung gefestigt werden.

Ausgehend von diesem Grundsatz und auf der Grundlage der guten Erfahrungen mit dem geltenden Gesetz, was ja hier auch von den GRÜNEN anerkannt wird, hält die Landesregierung es nicht für sachgerecht, die Vorschriften über die Mitbestimmung grundlegend zu ändern. Wohl halten wir es für geboten, Signale zu setzen, die die Informationspflicht und das Initiativrecht verdeutlichen, und in einem sehr wichtigen Bereich, dem der Mitbestimmung, die Rechte der Personalräte zu stärken.

Zur Förderung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit hält es die Landesregierung aber ebenso für erforderlich, dort Verfahrenserleichterungen zu schaffen, wo das Gesetz den Verhältnissen eines Verwaltungszweiges nicht entspricht und deshalb einen unverhältnismäßigen Zeitaufwand erfordert. Das gilt z. B. für die Vorschriften über den Schulbereich.

Ich möchte einiges kurz skizzieren: Die Landesregierung erwartet von ihren Dienststellenleitern, daß sie ihre Personalvertretungen über alle Angelegenheiten der Dienststelle, die die innerdienstlichen, sozialen oder persönlichen Angelegenheiten der Beschäftigten der Dienststelle berühren, rechtzeitig und umfassend informieren. Diese Informationspflicht besteht un-

(C)

(D)

(A) (Minister Dr. Schnoor)

abhängig von einzelnen Beteiligungstatbeständen des Gesetzes.

Desgleichen erwartet die Landesregierung von ihren Dienststellenleitern, daß sie die Personalvertretungen im gleichen Umfang anhört. Auch diese Anhörungspflicht des Dienststellenleiters besteht unabhängig von einzelnen Beteiligungstatbeständen. Anhören bedeutet aktives Zuhören in der Weise, daß die Äußerungen der Personalvertretungen noch Eingang in den Willensbildungsprozeß des Dienststellenleiters finden können.

Die Beteiligungstatbestände des Landespersonalvertretungsgesetzes Nordrhein-Westfalen reichen bundesweit immer noch am weitesten. Beispielhaft will ich hier nur auf die Tatbestände aus Anlaß der Einführung neuer Technologien verweisen, die wir 1984 in das Gesetz aufgenommen haben und die entgegen der Meinung der F.D.P. nicht zur Behinderung bei der Einführung neuer Technologien geführt haben, im Gegenteil. Die Tatsache, daß neue Technologien, die Datenverarbeitung, weitgehend in den Verwaltungen akzeptiert werden, ist darauf zurückzuführen, daß die Personalvertretungen sich hier ernstgenommen fühlen.

(B) In einigen Ländern sind - auch entsprechend dem Antrag der GRÜNEN - die Unterschiede zwischen Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung aufgegeben. Es gibt keine klaren Tatbestände mehr, sondern es wird in erster Linie auf das Allzuständigkeitsprinzip verwiesen. Dieses Allzuständigkeitsprinzip haben wir bewußt nicht aufgenommen. Denn gleichzeitig wird ja in diesen Gesetzen - und das verkennen die GRÜNEN hier - der obersten Dienstbehörde das Recht gegeben, alle Zugeständnisse, die man zunächst im Gesetz macht, wieder zurückzunehmen. Dies dient dem Betriebsfrieden nicht. Dies dient den Personalvertretungen nicht. Das ist nicht geeignet, die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Behörde zu verbessern.

Es kommt auf klare Tatbestände über Umfang und Grenzen der Mitbestimmung an. Es kommt nicht darauf an, einen verwaschenen Allzuständigkeitsanspruch geltend zu machen, den man auf der anderen Seite wieder einkassieren kann.

(C)

(Abgeordneter Kreutz [GRÜNE]: Wir haben ja beides!)

Damit ist niemandem gedient. Hier ist eine klare Aussage des Gesetzgebers besser.

(Abgeordneter Kreutz [GRÜNE]: Wir haben ja beides!)

- Nein, Sie haben nicht beides. Die Rechtsanwender, das sind Personalvertretungen, Dienststellenleiter, Stufenvertretungen und Aufsichtsbehörden sowie Einigungsstellen usw. und nicht zuletzt die Rechtsprechung haben das nordrhein-westfälische Gesetz von 1984 mit Sinn und Verstand ausgefüllt. Dafür dankt die Landesregierung allen, die daran mitgewirkt haben.

Daß es trotz des guten Willens auch zu Fehlinterpretationen kommen kann, zeigt die Entscheidung des OVG Münster zum Initiativrecht aus dem Jahre 1988. Mit dieser Entscheidung meint das Gericht feststellen zu können, daß das Parlament nicht beschlossen habe, was im Gesetz steht. Ich weiß das besser. Ich war damals bei diesen Entscheidungen dabei. Ich weiß, daß der Gesetzgeber das damals anders gewollt hat. Aber wenn das Gericht meint, das Parlament habe seinen Willen nicht genügend deutlich zum Ausdruck gebracht, dann soll das jetzt nachgeholt und klargestellt werden. Ich habe das gerade hier zitiert.

(D)

Ich verkenne nicht, daß aus der Sicht der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften Anlaß besteht, ihre Rechte bei bestimmten Maßnahmen durch zusätzliche Verfahrensregeln abgesichert zu sehen. Ich meine, die jetzigen Mitwirkungstatbestände im § 73 Nr. 7 und Nr. 8, nämlich Aufträge zur Überprüfung der Organisation einer Dienststelle, zweitens Auflösung, Einschränkung, Verlegung oder Zusammenlegung von Dienststellen oder wesentlichen Teilen, sollten aus dem Mitwirkungstatbestand in den Mitbestimmungstatbestand angehoben werden.

Dies ist nach Auffassung der Landesregierung wichtig, weil es die entscheidenden Veränderungen sind, mit denen wir es in den nächsten Jahren zu tun haben werden. Wir wollen damit gewährleisten, daß Einwendungen der Personalvertretungen in besonderer Weise zum Tragen kommen können. Künftig soll über

(A) (Minister Dr. Schnoor)

solche Einwendungen nicht mehr die vorgesetzte Dienstbehörde, sondern das oberste Organ abschließend entscheiden.

Es ist unstrittig, meine Damen und Herren, auch mit den Gewerkschaften, daß aus verfassungsrechtlichen Gründen hier das oberste Organ, in Landesangelegenheiten die Landesregierung, abschließend über diese Maßnahmen entscheiden muß.

Streitig ist allein, ob es geboten ist, bei diesen beiden Tatbeständen, die ich genannt habe, die Einigungsstelle vorzuschalten oder nicht. Nach Auffassung der Landesregierung sollte die Einigungsstelle hier nicht eingeschaltet werden, weil sie überfordert wäre. Denn die Sachverhalte, um die es hier geht, sind außerordentlich komplex. Hier müßte faktisch die Einigungsstelle Gutachten, die bereits vorliegen, weitere Gegengutachten entgegensetzen. Das wäre eine Überforderung der Einigungsstelle. Deswegen sind wir der Auffassung, daß in diesem Fall die Einigungsstelle nicht vorzuschalten ist.

(B) Für die Schulverwaltung haben wir die Möglichkeit geschaffen, Sammelerörterungen zwischen Dienststellenleitung und Personalvertretung durchzuführen. Für die Versetzungsmaßnahmen wollen wir dadurch eine Erleichterung schaffen, daß die Beteiligung der Personalvertretung der aufnehmenden Dienststelle personalratsintern, d. h. also durch den abgehenden Personalrat, erfolgt.

Im Bereich der Kooperation nach § 5 des Schulverwaltungsgesetzes sollen Abordnungen von Lehrern mit weniger als der Hälfte der Pflichtstundenzahl bis zum Ende eines Schuljahres mitbestimmungsfrei sein. Im übrigen sollen Abordnungen von mehr als drei Monaten der Mitbestimmung nur unterliegen, wenn sie über das Ende eines Schulhalbjahres andauern.

Wir hoffen, daß damit den Schulverwaltungen genügend Handlungsmöglichkeiten eröffnet werden, den besonderen Verhältnissen der Schulen zu genügen. Man muß auch akzeptieren, daß Schulen eine andere Jahreseinteilung haben müssen als andere Verwaltungen.

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf will die Landesregierung zwei weitere Gedanken

(C)

vorbringen. Mit ihrem Appell, daß Frauen und Männer entsprechend ihrem Anteil in der Dienststelle auch im Personalrat vertreten sein sollen, wird auch insoweit auf die Gleichstellung von Frau und Mann im Beruf hingewirkt.

Zum anderen soll der Gedanke einer Sondervertretung für die jugendlichen Polizeibeamten in der Ausbildung verstärkt werden. Sie können künftig statt einer Vertrauensperson eine Jugend- und Auszubildendenvertretung wählen. Übrigens entspricht das, wie auch das Vorherige, den Vorstellungen der Gewerkschaften.

Mit diesen Ausführungen ist deutlich geworden, welche Auffassung die Landesregierung zu den beiden Gesetzentwürfen hat, die hier vorgelegt worden sind, einerseits von den GRÜNEN und andererseits von der F.D.P. Ich will darauf jetzt nicht näher eingehen.

Meine Damen und Herren! Unterschätzen wir nicht den Motivationsschub, den Personalvertretungen vermitteln können, wenn sie in ausführlichen Verhandlungen auf der Grundlage einer starken Verfahrensposition Maßnahmen mitgestalten. Personalvertretungen sind nicht Störenfriede,

(Abgeordneter Reinhard [Gelsenkirchen]  
[SPD]: Sehr gut!)

(D)

sie sind Partner. Dem wollen wir Rechnung tragen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Paus für die Fraktion der CDU.

(Abgeordneter Reinhard [Gelsenkirchen]  
[SPD]: Die SPD kommt nicht dran?)

- Ich habe hier eine Reihenfolge mitgeteilt bekommen, die so aussieht, wie ich aufgerufen habe. Herr Kollege Reinhard ist hier am Schluß genannt.

(Abgeordneter Reinhard [Gelsenkirchen]  
[SPD]: Gut!)

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

Das müssen die Parlamentarischen Geschäftsführer wohl so ausgehandelt haben. - Bitte schön, Herr Kollege Paus!

**Abgeordneter Paus (Detmold) (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die erste Lesung eines Gesetzentwurfs ist nicht der Platz für eine detaillierte Beratung der vorliegenden Gesetzentwürfe. Lassen Sie mich deshalb einige grundsätzliche Anmerkungen machen, Herr Kollege Reinhard.

Vor allem aus dem Gesetzentwurf der GRÜNEN, der sich ohne eigene Wertung sklavisch die Vorstellungen des DGB zu eigen macht, wird das Bemühen deutlich, die Grundsätze der Mitbestimmung ohne Wenn und Aber so, wie sie in der Privatwirtschaft gelten, auf den öffentlichen Dienst zu übertragen. Wir halten ein solches Vorgehen nicht für legitim.

(Zustimmung der Abgeordneten Hussing  
CDU)

In der Privatwirtschaft geht es um den grundsätzlichen Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit. Dort gibt aber auch zusätzlich das Arbeitsplatzrisiko für die Beschäftigten. Ein solches Arbeitsplatzrisiko - Frau

(B) Kollegin Larisika-Ulmke hat bereits darauf hingewiesen - besteht im öffentlichen Dienst weitgehend nicht.

In der Privatwirtschaft steht dem Arbeitnehmer ein Unternehmer gegenüber, der von seinem Rollenverständnis vor allem seine Kapitalinteressen im Auge haben muß. Im öffentlichen Dienst geht es aber um die Erledigung von Aufgaben, die der demokratisch legitimierte Exekutive durch Verfassung und Gesetze übertragen sind. Der Bürger erwartet zu Recht von allen Ebenen der Verwaltung rasches, unbürokratisches und flexibles Agieren. Als Steuerzahler erwartet er zudem - ebenso berechtigt - den sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz von Steuermitteln zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben.

Herr Kreutz, das müssen Sie sich mit Nachdruck sagen lassen: Die Verwaltung ist keine Veranstaltung zugunsten der dort Beschäftigten.

(Abgeordneter Kreutz [GRÜNE]: Privatunternehmen sind das auch nicht!)

(C)

Sie ist vielmehr den Bürgern und ihren durch den demokratischen Gesetzgeber normierten Interessen verpflichtet. Wenn es in diesem Zusammenhang um das Demokratieprinzip geht, dann primär um das Demokratieprinzip unserer Verfassung, dem auch die Gesetzgebung im Bereich der Personalvertretung untergeordnet ist. Dieses Demokratieprinzip verlangt die konsequente Umsetzung demokratisch getroffener Entscheidungen. Das Personalvertretungsrecht darf die Entscheidungsabläufe nicht über Gebühr behindern. Es widerspräche gerade dem grundlegenden Demokratieprinzip, wenn über das Personalvertretungsrecht Einfluß auf den Inhalt demokratisch getroffener Entscheidungen - also von der Sache her - genommen werden könnte.

Andererseits - und diese Seite der Medaille muß auch beachtet werden - gilt nach unserer Verfassung das Fürsorgeprinzip. Das heißt, daß der demokratisch legitimierte Dienstherr das Wohl der Bediensteten im Auge behalten muß. Ihm obliegt es deshalb, humane Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, auf die soziale Sicherung des einzelnen zu achten und den Belangen zum Beispiel des Arbeitsschutzes hohes Gewicht zu geben.

Auch entspricht es - ein Belang, der hier noch nicht so sehr herausgestellt worden ist - dem wohlverstandenen Interesse des demokratischen Arbeitgebers, die Motivation seiner Arbeitnehmer positiv dadurch zu beeinflussen, daß er sie an den sie treffenden Entscheidungen möglichst umfassend und frühzeitig beteiligt. Gerade dieser Gesichtspunkt ist es, der in der Verwaltungswissenschaft und auch in der Betriebswirtschaft zur Zeit Konjunktur hat; ich nenne nur das Stichwort "lean administration".

(D)

Nach alledem, meine Damen und Herren, ist Mitbestimmung also kein Wert an sich. Deshalb ist auch ein Mehr an Mitbestimmung nicht per se positiv, sondern mit der Ausweitung der Mitbestimmung kann es unter Umständen auch darum gehen, einem Gruppeninteresse, also einem letztlich egoistischen Belang, Vorrang vor den berechtigten Ansprüchen des Bürgers und Steuerzahlers an seine Verwaltung einzuräumen. Das heißt, ein Mehr an Mitbestimmung ist nicht per se etwas Positives, sondern es kommt jeweils auf die Abwägung an.

(A) (Paus [Detmold] [CDU])

Deshalb muß bei jedem Novellierungsvorschlag zum bestehenden LPVG geprüft werden, wie er sich auf die Qualität der Verwaltung auswirkt, ob er Mehrkosten auslöst, ob mit ihm das Gremienunwesen weiter gesteigert und die Personalkapazität unter Umständen reduziert wird. Auch muß sich jeder, der Änderungen fordert, fragen lassen, ob diese Änderungen aus dem Fürsorgeprinzip heraus geboten sind.

Dieser Prüfung müssen sich alle drei vorliegenden Gesetzentwürfe stellen. Das gilt vor allem auch deshalb, weil die Lage der öffentlichen Haushalte alles andere als rosig ist. Herr Innenminister, Sie haben darauf schon hingewiesen. Der Bürger hätte zu Recht kein Verständnis dafür, wenn in solchen Zeiten zusätzliche, vermeidbare Mittel und Personalkapazitäten gebunden würden.

Auf diesem Hintergrund stimmen wir ausdrücklich den Grundsätzen zu, Herr Innenminister, die die Landesregierung in der Vorlage 11/2016 zum Ausdruck gebracht hat. Danach soll ja Richtschnur für den Gesetzentwurf sein, daß keine Mehrausgaben für Personal, Sach- und Finanzmittel anfallen. Sie wollen zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch keine Ausweitung der Mitbestimmung.

(B) Die CDU-Fraktion war immer offen für sinnvolle Änderungen und Ergänzungen im Personalvertretungsgesetz. Dabei kann es aber nicht um eine Ausweitung der Mitbestimmung als Wert an sich, also ein Element des angeblichen Fortschritts, gehen. Weil das so ist, hat sich die CDU-Fraktion in Anbetracht der schwierigen Haushaltslage bisher nicht veranlaßt gesehen, mit einem eigenen Gesetzentwurf Vorschläge der Gewerkschaften zu einer Änderung des LPVG aufzugreifen. Wir haben das in Anbetracht der Situation der öffentlichen Haushalte weder aus dem Gesichtspunkt des Fürsorgeprinzips noch aus dem Gesichtspunkt der Effizienz der Verwaltung für geboten gehalten.

Wir werden den Gesetzentwurf der Landesregierung kritisch daraufhin überprüfen, ob er seinen selbstgestellten Prämissen gerecht wird. Dabei werden wir unser Augenmerk vor allem auf einige Bereiche richten.

(C)

Zunächst wäre da § 64. - Sie schlagen vor, anstelle des Wörtchens "und" das Wörtchen "oder" zu setzen. Auf den ersten Blick ist das möglicherweise Wortklauberei. Dem ist aber nach unserer Auffassung nicht so. Bisher wurde der Personalrat verpflichtet, auch bei Einzelvorschlägen jeweils das Gesamtinteresse der Dienststellen im Auge zu behalten. Dieser Ansatz wird mit der Neufassung aufgegeben. Das heißt: Es können jetzt auch Vorschläge gemacht werden, die ausschließlich dem Gruppeninteresse der Vertretung oder dem Interesse des einzelnen dienen. Es muß nicht gleichzeitig das Wohl der Dienststelle im Auge behalten werden. Darüber müssen wir nachdenken.

Das, was in diesem Zusammenhang in Ihrer Begründung steht, Herr Innenminister, nämlich daß es sich hierbei um einen Kompromiß zwischen den weitergehenden Vorstellungen der Gewerkschaften auf der einen und den ablehnenden Vorschlägen der kommunalen Spitzenverbände auf der anderen handelt, hat uns nicht überzeugt. Wir erwarten von der Landesregierung, daß sie keine Schiedsrichterrolle wahrnimmt, sondern daß sie uns konkret mitteilt, welche sachlichen Erwägungen dahinterstehen und weshalb sie tatsächlich zu diesem Ergebnis gekommen ist.

Ein weiterer Punkt, der uns sicherlich intensiv zu beschäftigen hat, ist die Tatsache, daß Sie jetzt auch Individualanliegen im Wege des Initiativrechtes in die Mitbestimmung einbeziehen wollen.

(D)

(Abgeordneter Reinhard [Gelsenkirchen] [SPD]): Das war damals schon so gewollt!

- Es ist möglich, daß das damals schon so gewollt war. Aus dem dann beschlossenen Text hat das OVG etwas anderes herausgelesen.

(Abgeordneter Reinhard [Gelsenkirchen] [SPD]): Ja leider; deshalb machen wir es heute!

Wir sehen, daß damit sicherlich auch ein erheblicher Mehraufwand verbunden sein kann. In einer funktionierenden Dienststelle aber gibt es ein funktionierendes Miteinander zwischen dem Dienststellenleiter und der Personalvertretung, und da wird es immer auch möglich sein, Einzelfragen anzusprechen. Wir fragen

(A) (Paus [Detmold] [CDU])

uns nur, ob es wirklich sinnvoll sein kann, für die Wahrnehmung einzelner Belange des einzelnen Bediensteten das gesamte Instrumentarium und das gesamte Verfahren des LPVG in Gang zu setzen.

Am intensivsten aus Sicht der CDU-Fraktion werden wir sicherlich die Tatsache diskutieren müssen, daß Sie wichtige organisatorische Fragen aus der Vorschrift des § 73, der Mitwirkung, in die Mitbestimmungspflicht des § 72 überführen wollen. Plötzlich wird jede wesentliche organisatorische Änderung einer Dienststelle mitbestimmungspflichtig sein; so auch die Arbeiten der Stelle "Kalenberg", die sicherlich für die Landesregierung wichtige Ergebnisse zu Tage gefördert haben. Sie sollen von der Personalvertretung in Zukunft nicht nur im Wege der Mitwirkung begleitet werden, sondern auch hier soll es die Mitbestimmung geben. Dazu haben wir erheblichen Erläuterungsbedarf. Eine abschließende Auffassung haben wir uns noch nicht gebildet.

Herr Kollege Kreutz, ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage, daß wir den Gesetzentwurf der GRÜNEN ablehnen werden. Ihr Gesetzentwurf ist an manchen Stellen sehr schludrig formuliert. Sie haben teilweise Streichungsvorschläge unterbreitet, bei denen wir im Gesetz nicht gefunden haben, was eigentlich gestrichen werden soll: Die entsprechende Bestimmung gab es gar nicht mehr. Wenn Sie also abschreiben, sollten Sie schon sehr präzise abschreiben und nicht Dinge übernehmen, die möglicherweise nicht ausdiskutiert waren.

(Abgeordneter Appel [GRÜNE]: Sie müssen die richtige Vorlage nehmen, Herr Paus!)

- Das sollten Sie machen, Herr Appel, wenn Sie abschreiben, und nicht falsche Stellen abschreiben!

Herr Kollege Appel, eine pauschale Erhöhung der Zahl der freizustellenden Personalratsmitglieder halten wir für nicht vertretbar. Auch die Aufblähung des Büroapparates dadurch, daß Sie eine Automatik zwischen Freistellungsstellen und Bürokräften einführen, halten wir nicht für vertretbar. Es paßt nach unserer Auffassung nicht in die gegenwärtige Landschaft.

Die von Ihnen propagierte Weiterbeschäftigungspflicht für Mitglieder in der Auszubildendenvertretung könn-

te dazu führen - aus diesem Grunde sind wir sehr skeptisch -, daß man sich möglicherweise aus ganz anderen als aus altruistischen Motiven in eine solche Vertretung wählen läßt.

Die völlige Abschaffung der Mitwirkung - das ist Ihr zentrales Anliegen; alles soll mitbestimmungspflichtig sein -, auch das ist eine Entscheidung, die wir so nicht mittragen können. Dadurch würde nach unserer Auffassung das Demokratieprinzip, das zuvörderst der Durchsetzung demokratisch getroffener Entscheidungen der Gesamtgesellschaft und nicht der Durchsetzung der Belange einzelner dient, beeinträchtigt.

Es ist für uns auch nicht ganz nachvollziehbar, wie es im Zusammenhang mit dem Demokratieprinzip zu verstehen ist, wenn Sie Dienststellenleitung und Personalvertretung insgesamt für gleichberechtigt erklären.

Herr Kollege Reinhard, Sie haben ja nachher das Wort: Wir sind gespannt darauf, wie Sie sich zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN stellen, da er weitgehend aus der Feder der ÖTV stammt und ich weiß, daß Sie deren langjähriges Mitglied sind. Ich bin also gespannt, was Sie von den Vorschlägen halten.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: So, das war es!)

- Herr Kollege Frechen, wir sollten doch noch ein paar Worte zu dem Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion sagen, den Frau Larisika-Ulmke in ähnlicher Form allerdings dem Hause bereits vor einigen Jahren präsentiert hat - insofern war der Überraschungseffekt nicht mehr ganz so groß.

Soweit es der F.D.P. um eine Verdeutlichung des Gruppenprinzips geht, halten wir dieses Anliegen für erörterungswürdig; darüber muß man nachdenken. Wir sind aber skeptisch, ob z. B. die Streichung des § 42 Abs. 4 - es geht darin um die Anzahl der jeweils freizustellenden Personalratsmitglieder - wirklich dazu führt, daß es weniger Freistellungen geben wird. Es könnte genau der entgegengesetzte Effekt eintreten. Wenn Sie das dem freien Spiel der Kräfte überlassen, könnte es auch in die andere Richtung gehen. Wir denken: Wenn man denn Freistellungen will, dann sollte man das präzise im Gesetz so festhalten.

(C)

(D)



(A) (Paus [Detmold] [CDU])

Nach den durchweg positiven Erfahrungen, Frau Kollegin Larisika-Ulmke, die etwa Kollegen unserer Fraktion aus der Arbeit in den Einigungsstellen haben, können wir uns mit einer pauschalen Abschaffung dieser Einigungsstellen nicht anfreunden. Auch das, was Sie an Argumenten dafür gebracht haben, ist uns noch nicht so deutlich, daß wir in dem Punkt zustimmen wollen.

Auch die sehr weitgehende Überführung von bisherigen Mitbestimmungstatbeständen in den Bereich der Mitwirkung wollen wir ganz gerne in unserer Fraktion weiter diskutieren. Auch da haben Sie uns bisher nicht überzeugt.

(B) Bei dieser Diskussion - damit komme ich zum Schluß - möchten wir uns nicht nur - Frau Kollegin Larisika-Ulmke, Herr Kollege Kreutz, Herr Kollege Reinhard - mit den vorliegenden Gesetzentwürfen im einzelnen beschäftigen, sondern wir möchten ganz gerne die jetzt vorliegenden Entwürfe, die zum Teil Totalrevisionen des Personalvertretungsrechtes beabsichtigen, zum Anlaß nehmen, uns im Rahmen einer umfassenden Anhörung mit einer Bilanz des jetzt gültigen Personalvertretungsgesetzes zu befassen. Ich denke, wir stehen nicht unter Zeitdruck. Wir sollten uns diese Zeit auch nehmen und uns überlegen, ob wir über den Kreis der bisher traditionell Anzuhörenden, also im wesentlichen die kommunalen Spitzenverbände und Vertreter der Gewerkschaften, hinaus unter Umständen andere Fachleute hinzuziehen, die an einem reibungslosen Funktionieren der Verwaltung interessiert sind. Das sollten wir im Ausschuß detailliert erörtern.

Wir sind mit der Überweisung der Gesetzentwürfe an den Innenausschuß einverstanden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Reinhard, ich darf Ihnen jetzt für die Fraktion der SPD das Wort erteilen.

Abgeordneter Reinhard (Gelsenkirchen) (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und

(C)

Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen muß ich einiges zurückweisen, was vom Kollegen Kreutz vorgetragen worden ist. Herr Kollege Kreutz, Sie versuchen offensichtlich, einen Keil zwischen Sozialdemokratie und Gewerkschaft zu treiben. Das wird Ihnen nicht gelingen, das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit!

(Beifall bei der SPD)

Seit meiner Zugehörigkeit zu diesem Hohen Hause haben wir das Personalvertretungsgesetz zweimal novelliert: 1974 und 1984. Wir als Mehrheitsfraktion haben das immer in enger Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft getan. Das wird auch so bleiben, Herr Kreutz, darauf können Sie sich verlassen.

(Zuruf des Abgeordneten Kreutz [GRÜNE])

Aus Ihren etwas suspekten Äußerungen, die Sie hier gemacht haben, mit denen Sie uns gegen den DGB ausspielen wollen, werden Sie keinen Honig saugen können. Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Frechen (SPD): Unerhörte Unterstellungen! - Abgeordneter Paus [Detmold] [CDU]: Da hat er Sie aber an einem Nerv getroffen, Herr Kollege!)

(D)

Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten mit einem Zitat zur Definition der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst beginnen:

Die Regelungen des Personalvertretungsgesetzes, die den Bediensteten Beteiligungsrechte einräumen, sind ein wichtiges Mittel zur Wahrnehmung der Menschenwürde und der Persönlichkeitsentfaltung in den Dienststellen. Sie wurzeln im Sozialstaatsgedanken und gehen auf Vorstellungen zurück, die auch den Grundrechtsverbürgungen der Artikel 1, 2 und 5 des Grundgesetzes zugrunde liegen.

Meine Damen und Herren, das war nicht ein Zitat aus einem Gewerkschaftsprogramm, dieses war - sie merken es vielleicht an der Sprache - ein Zitat aus einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Mitbestimmung im öffentlichen Dienst.